AZ: 01.4 - Krüger			
Drucksache Nr.: 0065/2023/DS			
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	13.06.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle
Berichterstatter:  Verhandlungsgegenstand:  Antrag:		Oberbürgermeister Bergmann  Bestellungen: Bildung eines Verwaltungsausschusses im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem KSV über das Grundstück Lenster Strand  Als Mitglied der Ratsversammlung wird für den Verwaltungsausschuss Lenster Strand bestellt:	
			(bisher Ratsherr Kühl)
IRIS:		Gesellschaftlich Demokratie stä	nen Zusammenhalt und ärken
Finanzielle Auswirkungen:		keine	
Auswirkungen auf den Klimaschutz:		☐ Ja – positiv ☐ Ja – negativ ☑ Nein	

## Begründung:

Der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband über das Grundstück Lenster Strand / Grömitz sah ursprünglich vor, dass ein Verwaltungsausschuss gebildet wird, der sich aus den drei Vorsitzenden des Kreissportverbandsvorstandes sowie zwei Magistratsmitgliedern zusammensetzt.

Mit Drucksache 236 / 98 wurde beschlossen, dass die Stadt Neumünster in den Verwaltungsausschuss den jeweiligen "Jugend- und Sportdezernenten" sowie ein Mitglied der Ratsversammlung entsendet.

Insofern ist für die aktuelle Wahlperiode die Benennung eines Ratsmitgliedes erforderlich.

§ 15 GStG ist zu berücksichtigen. Der "Jugend- und Sportdezernent" gehört dem Verwaltungsausschuss kraft Amtes an. Da in der vergangenen Wahlperiode ein männliches Ratsmitglied benannt wurde, wäre gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 GStG aktuell ein weibliches Ratsmitglied zu benennen.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 39 GO.

Tobias Bergmann Oberbürgermeister